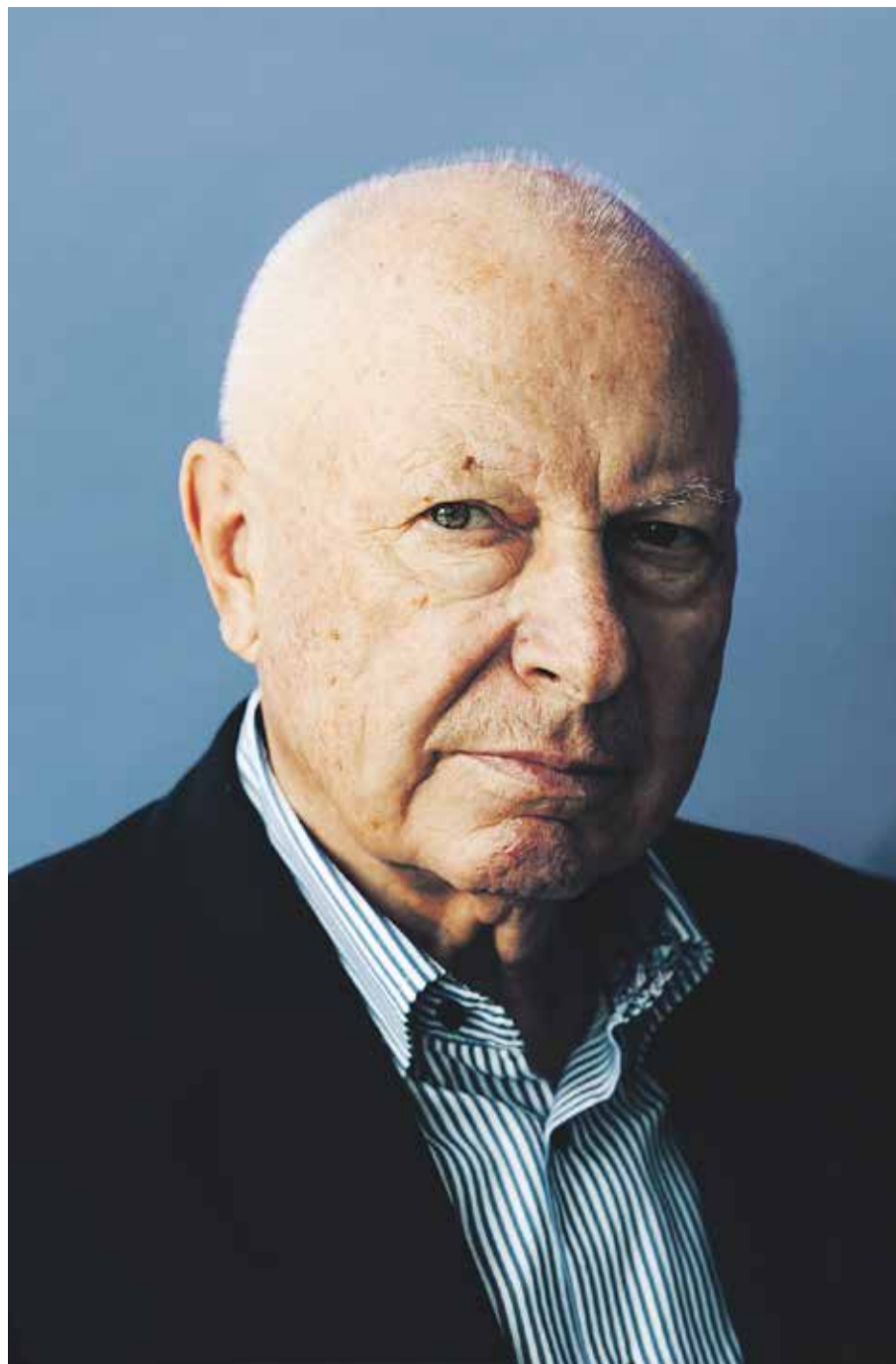


Von Mördern und anderen Menschen

Steffen Ufer verteidigt seit fast sechs Jahrzehnten brutale Wahnsinnige, gefallene Stars und kleine Kriminelle. Unterwegs mit einem Mann, der nicht aufhören will

VON ARNO MAKOWSKY



Immer noch Anwalt aus Leidenschaft: Der 83-jährige Steffen Ufer



In einer Verhandlungspause: Dieter Zlof betrachtet mit seinen Anwälten Rolf Bossi (l.) und Steffen Ufer (2. v. l.) die Nachbildung der Kiste, in der er Richard Oetker gefangen hielt

Der Staranwalt sitzt auf der Bank vor dem Gerichtssaal 64 im Münchner Strafjustizzentrum, in einer halben Stunde beginnt die Verhandlung, aber sein Mandant lässt auf sich warten. Wobei: Staranwalt, den Begriff mag Steffen Ufer nicht, und von einem Star kann bei diesem Gerichtstermin auch wirklich nicht die Rede sein. Der Angeklagte arbeitet bei einer kleinen Wäscherei in München und muss sich wegen »Vorenthaltung von Arbeitsentgelt« verantworten. Das heißt: Er zahlte den Angestellten keinen Mindestlohn, und deshalb wurden, wie der strenge Staatsanwalt gleich vortragen wird, »auch die Sozialabgaben nicht in der richtigen Höhe abgeführt«.

Der Angeklagte ist über 80, Italiener und recht gut gelaunt, als er schließlich ankommt. Er lebt seit Jahrzehnten in Deutschland, doch sein Deutsch klingt, als würde Giovanni Trapattoni noch mal eine Rede halten. »Eh, Steffen ist gute Freund. Hilft mir immer wieder!« Dazu gab es ausreichend Gelegenheit, der Mann hat 14 Vorstrafen wegen Betrugs, Urkundenfälschung, Wirtschaftsdelikten, ein paarmal war er im Gefängnis. Er trägt einen orangefarbenen Anorak und eine Basecap, seine Frau ist auch dabei. Sie sagt: »Bevor mir der Richter blöde Fragen stellt, geh ich lieber gar nicht mit rein.« Das scheint auch dem Anwalt ein sinnvoller Plan zu sein.

Steffen Ufer ist wie immer glänzend vorbereitet, auf dem Wartebänken liegt ein dicker Aktenordner mit allen erdenklichen Fakten über den Fall. Während er noch ein wenig mit seinem alten Mandant, obwohl der die Wäscherei faktisch führte, mit der Bezahlung der Angestellten gar nichts zu tun hatte. Die übernahm nämlich ein Mann aus Italien, der sonst nie in Erscheinung trat. Eine überzeugende Erklärung für die notorische Gerichtsauffälligkeit seines Mandanten liefert Ufer dann in der Verhandlung, ein wenig Ironie liegt in seiner Stimme: »Er fühlt sich als Südtaliener. Für ihn spielen gesetzliche Regelungen keine so große Rolle.«

Moment, Steffen Ufer, immer noch einer der bekanntesten Strafverteidiger der Republik, steht vor dem Amtsgericht München einem Kleingangnoven bei, der Sozialabgaben nicht korrekt bezahlt hat? Steffen Ufer, der durch Sensationsprozesse wie gegen den Kindermörder Jürgen Bartsch und den Oetker-Entführer Dieter Zlof bekannt wurde, der Romy Schneider, Peter Graf, Uli Hoenes und Konstantin Wecker vor Gericht vertrat? Ja, genau der.

Die Vermutung liegt nahe: Hier kann einer nicht aufhören. Steffen Ufer ist seit fast 60 Jahren Rechtsanwalt, er führte mehr als 10.000 Prozesse,

er ist in Juristenkreisen eine Legende. Ein kleiner, elegant gekleideter Herr, der seine Plädoyers in dezent bayerischem Tonfall hält. Er ist jetzt 83 Jahre alt. In der Münchner Kanzlei seines Sohnes, des Wirtschaftsadvokats Florian Ufer, arbeitet er als »Of Counsel« – so nennen Juristen ältere Anwälte, die gelegentlich noch vor Gericht auftreten, wenn sie nicht gerade Golf spielen. Ufer wirkt aber nicht wie einer, der nur gerne ab und zu seinen alten Beruf ausübt. Ist es eine Sucht?

Steffen Ufer neigt im Alltag nicht zu rhetorischen Feinheiten, entgegen dem Klischee des wortgewaltigen dröhnenden Verteidigers spricht er eher leise, Fakten sind ihm lieber als emotionale Ausbrüche. Er sagt also: »Warum soll ich aufhören, wenn es mir noch Spaß macht? Wenn ich Mandanten, die ich lange kenne, helfen kann?« Wer Ufer ein wenig kennengelernt hat, wer ihm zuhört, mit welcher ungebremsten Begeisterung er über Jahrzehnte zurückliegende Fälle spricht – hier ein heimtückischer Mord, dort ein Raub, ein Steuerbetrug, ein Gewaltexzess –, sich an jedes Detail erinnert, spürt: Das mit dem »Spaß machen« ist, vorsichtig formuliert, etwas untertrieben. Steffen Ufer ist nicht bloß Rechtsanwalt. Er zelebriert das Anwaltsein als Lebensform.

Als der Kindermörder Jürgen Bartsch heiratete, wurde Ufer sein Trauzeuge

Was diese Grundeinstellung miteinschließt: Eine Unterscheidung zwischen wichtigen und unwichtigeren, zwischen großen und kleinen Fällen gibt es für ihn nicht. »Für jeden, der einer Straftat beschuldigt wird, ist sein Fall der wichtigste im Leben. Deshalb geht es immer um alles – auch für mich als Anwalt.« Der Satz steht in seinem Buch, das er zusammen mit dem Journalisten Göran Schattauer geschrieben hat, es heißt *Nicht schuldig*. Damit ist auch die Frage beantwortet, warum er seit Ewigkeiten immer wieder den kriminellen Italiener aus der Wäscherei verteidigt. Der wird übrigens zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und ist damit hochzufrieden, Hauptsache, kein Gefängnis. Zuvor hat er dem Gericht noch im Trapattoni-Stil erzählt, dass er jahrzehntelang als Spitzel für die Münchner Polizei gearbeitet habe, um Mafiosi zu enttarnen: »Ich rufe an, komme Polizei, mache schnapp!« Mache schnapp und anders ausgedrückt: Die Handschellen schnappen zu. Der Richter quittiert es mit mildem Lächeln.

Menschen in Ausnahmesituationen zu erleben, ihre Angst vor Strafe und Gefängnis in Zuversicht zu verwandeln – ist es das, was einen Strafverteidiger antreibt? Solche Schlauberger-Fragen überhört Ufer. Er sagt: »Alles andere fände ich viel zu langweilig.« Die Vorstellung, Baurechtsfälle zu verhandeln oder Scheidungsschlachten zu führen, war ihm immer ein Graus. Gerne erzählt er die Geschichte, wie er sich 1966 als Referendar in der Kanzlei des Strafrechtsanwalts Rolf Bossi bewarb; im Münchner Justizpalast hatte er ein Inserat an der Wand hängen sehen. Es war der Beginn einer spektakulären Karriere.

Schon der erste Fall, den Bossi ihm wegen seiner guten Englischkenntnisse übertrug, gab die

Richtung für viele weitere ähnliche Verteidigungen vor. Angeklagt war ein Oberleutnant der US-Armee, der seine 18-jährige deutsche Freundin erwürgt, mit einer Rasierklinge zerstückelt und die Leichenteile an Autobahnparkplätzen abgelegt hatte. Die Boulevardzeitungen nannten ihn die »Bestie von Bayreuth«.

Die Verteidigung dieses Mannes war nicht nur wegen seiner grausamen Details eine Aufgabe, wie sie Ufer noch öfter übernehmen sollte. Vor allem zeigt der Verlauf der Verhandlung, welches Rechtsverständnis schon seit den ersten Jahren hinter seiner Arbeit steht. Menschen, sagt Steffen Ufer, sind nie Bestien. Immer gibt es eine Ursache für ihr Handeln. Bossi und Ufer gewannen damals einen bekannten Gerichtspsychiater als Gutachter. Der bestätigte, dass der Soldat kein sadistischer Krimineller war, sondern unter Schizophrenie litt. Er kam nicht lebenslang ins Gefängnis, sondern wurde in der Psychiatrie untergebracht.

Wie ist das, wenn man sich als Anwalt in die abartigsten Denkwelten seiner Mandanten einfühlen muss? Steffen Ufer sieht das eher unsentimental. »Es ging mir immer darum, das bestmögliche Ergebnis herauszuholen. Dafür muss ich das Motiv genau kennen.« Die Lebensgeschichte, die Traumatisierungen, die dunkle Welt hinter einer Gewalttat: Ufer will alles wissen, er ist überzeugt von dem Gedanken, dass Gerechtigkeit etwas anderes ist als die Vergeltung einer Straftat, mehr als die Rache des Staates an einem Menschen, der sich nicht an Gesetze hält. Es geht um den Willen, die Ursachen für eine Tat zu erkennen, und sei diese noch so monströs.

Als Steffen Ufer von dem vierfachen Kindermörder Jürgen Bartsch erzählt, sitzen wir in einem Besprechungsraum der Kanzlei »Ufer Scharf«. Beste Lage in der Münchner Maximilianstraße, im Hauseingang goldene Säulen, und wenn man aus dem Fenster schaut, spiegelt sich in der Glas-



FASZINATION VERBRECHEN

DIE ZEIT VERBRECHEN

Jetzt gratis lesen: www.zeit.de/zv-heft

fassade gegenüber die imposante Kuppel der St.-Lukas-Kirche. Ufer sitzt konzentriert am Tisch und sagt: »Der Jürgen, der war in Wahrheit ein lieber Kerl«, kein Monster, als das ihn die Boulevardmedien und eine aufgebrauchte Öffentlichkeit bezeichnet hatten, damals, in den Siebzigerjahren, als bekannt wurde, dass Bartsch vier Jungen im Alter zwischen acht und 13 Jahren missbraucht und getötet hatte. 15 Jahre alt war er bei der ersten Tat. Ufer berichtet von Bartschs Kindheit, wie die Adoptivmutter den Jungen abwechselnd mit einem Kleiderbügel geschlagen und dann wieder verhätschelt hat, wie er in einem katholischen Internat von einem Pater gedemütigt, geschlagen, vergewaltigt wurde. Als Anwalt in der Revisionsverhandlung hat Ufer den Pater vor Gericht befragt, »ein widerlicher Hund war das«, sagt er; nach dem Prozess hat er ihn wegen Kindesmissbrauchs angezeigt. Das Verfahren gegen den Geistlichen wurde eingestellt, wie damals alle Anzeigen gegen katholische Priester.

Konstantin Wecker durfte seine Verteidigungsrede in Versform halten

Aus heutiger Sicht kann man kaum glauben, wie ignorant sich deutsche Gerichte zu dieser Zeit gegenüber psychologischen Hintergründen zeigten, und es ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man Steffen Ufer bescheinigt, mit seiner Arbeit an einem humaneren Strafrecht mitgewirkt zu haben. Im ersten Prozess wurde der offensichtlich psychisch kranke Serienmörder Bartsch zu »lebenslang Zuchthaus« verurteilt, er galt als voll schuld-fähig. Im Revisionsprozess erreichten Bossi und Ufer, dass sexualtherapeutische Gutachter und Experten für forensische Psychiatrie hinzugezogen wurden. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil auf und konstatierte, Bartsch leide unter einer »schweren seelischen Abartigkeit«, er habe seine Taten im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit begangen. Die Bedeutung dieses Urteils liegt darin, dass seitdem alle deutschen Strafgerichte ausloten müssen, welche Brüche in der Persönlichkeit des Täters, welche seelischen Grausamkeiten womöglich eine Ursache für den Weg in die Katastrophe waren.

Die Sache liegt nun Jahrzehnte zurück, doch wenn Steffen Ufer darüber spricht, wirkt er noch immer angefasst, es war einer der entscheidenden Prozesse in seinem Leben als Anwalt. Auch deshalb, weil er ein so enges Vertrauensverhältnis zu seinem Mandanten gepflegt hat; es führte so weit, dass ihn Bartsch als Trauzeuge zu seiner Hochzeit mit einer Schwesternhelferin aus Hannover eingeladen hat. Ufer ging hin. Die Zeremonie fand in der Psychiatrie statt, in der Abteilung für besonders gefährliche psychisch Kranke. »Es war der Horror. Und unendlich trostlos.« Es sind Erinnerungen wie diese, die ihn buchstäblich wach halten. Seit Langem leidet er unter Schlafstörungen, die nicht besser werden mit den Jahren. »Im Gegenteil, es wird schlimmer.«

Viele Tausend Prozesse hat Steffen Ufer seit dieser Zeit erlebt, auch Niederlagen waren darunter, natürlich. Sein Mandant Dieter Zlof zum Bei-

spiel, der Entführer von Richard Oetker, wurde zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, nach einem Indizienprozess mit dünner Beweislage. Sogar der Richter war sich unsicher, in seinem Urteil sagte er: »Wir hatten Zweifel, wir haben sie manhaft überwunden, Gott helfe uns.« Nach vielen Jahren gestand Zlof die Tat. Trotzdem, sagt Steffen Ufer, hätte er nicht verurteilt werden dürfen. So sieht er das. »Bleiben Zweifel bestehen, muss der Angeklagte – in dubio pro reo – freigesprochen werden«, schreibt er in seinem Buch.

In seinen ungezählten Verhandlungen traten Mörder, Vergewaltiger und Serienräuber auf. Auch viele »hochoriginale Typen«, wie Ufer sagt. Steuerhinterzieher wie Peter Graf. Die halbseidene »Society-Lady« Tatjana Gsell, die eine Weile unter Verdacht stand, am Tod ihres Ehemanns, einem bekannten Schönheitschirurgen, beteiligt gewesen zu sein. Und natürlich der kokainstüchtige Konstantin Wecker, mit dem Steffen Ufer seit Kindertagen befreundet ist; die beiden wuchsen im Münchner Stadteil Lehel auf. Im Prozess setzte der Anwalt durch, dass Wecker seine Verteidigungsrede, wie es sich für einen Dichter gehört, in Versform vortragen durfte: »Getrennt von den Tönen, von Feinden verlacht und dennoch von eurer Liebe bewacht, hab ich mich im Kerker geschunden ...«

Es sind so viele Geschichten aus diesem Anwaltsleben, dass man als Zuhörer schnell den Überblick verlieren kann. Vor allem dann, wenn Steffen Ufer eine Autofahrt lang von München nach Nürnberg die Gelegenheit zum Erzählen hat und die wilden Storys über Schieberbanden, Attentäter, charmante Betrüger und gescheiterte Geldkoffer-Übergaben kein Ende nehmen. Wir sind auf dem Weg zum Nürnberger Justizpalast, zur nächsten Amtsgerichtsverhandlung; es geht um einen Taxifahrer mit, wie Ufer sagt, »schwieriger Einstellung zur Rechtsordnung«. Das heißt: bisher sieben Jahre Gefängnis, 26 Vorstrafen, die Staatsanwältin wird in der Verhandlung anfragen, ob es in Ordnung sei, wenn sie erst bei Position 20 mit der Aufzählung anfängt: Betrug, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Führen einer halbautomatischen Waffe ... Diesmal hat er die Beförderung von Menschen mit Behinderung falsch abgerechnet. Wie gut, dass es Steffen Ufer gibt. »Bei dem bin ich Stammkunde«, sagt der Angeklagte im fränkischen Dialekt, als wir zusammen in der Justizkantine sitzen, es gibt Hackbraten mit Tomatennudeln. Er wird mit einer Bewährungsstrafe davonkommen.

Vielleicht ist das ja einer der Schlüssel zum Erfolg des Verteidigers Steffen Ufer: Für ihn sind seine Mandanten nicht bloß Fälle. Sie haben eine Vorgeschichte, sie haben Schwächen, sie sind mal abartig, mal originell, manchmal auch sympathisch in ihrer Unfähigkeit, sich anders zu helfen als mit einem Verbrechen. Sie sind Teil eines Menschentheaters, das Steffen Ufer tagtäglich beobachtet, an dem er selbst mitwirkt und das ihn immer wieder fasziniert.

Jetzt macht er mit seiner Frau ein paar Tage Urlaub in Griechenland. Danach wartet schon der nächste Prozess, in Konstanz am Bodensee. Es geht um eine Tresorknackerbande.